

Bau der 1. Etappe der Kollerstrasse
Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. August 1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Bericht und Antrag Nr. 1180.4 vom 24. August 1993 unterbreiteten wir Ihnen den Strassen- und Baulinienplan Kollerstrasse, Plan Nr. 5977, in zweiter Lesung.

Wie dort ausgeführt wurde, soll die Kollerstrasse in Etappen gebaut werden. Der Bau der ganzen Kollerstrasse, ohne baldige Ueberbauung des überwiegenden Teiles des umliegenden Landes, ist sowohl wirtschaftlich wie auch ökologisch wenig sinnvoll. Eine durchgehende Strasse hat auch verkehrplanerisch vorläufig wenig Sinn.

II.

Zur Zeit bestehen einzig im nördlichen Teil, d.h. in der Fortsetzung der bestehenden Kollerstrasse, konkrete Bauabsichten durch die Wasserwerke Zug AG (WWZ).

Der von den WWZ geplante Bau erstreckt sich über eine Länge bis rund 160 m ab der bestehenden Kollerstrasse. Die schwierigen geotechnischen Verhältnisse im betreffenden Gebiet sprechen für einen vorgezogenen Bau des Strassenkörpers, mindestens auf der Gesamtlänge des zu überbauenden Areals (vgl. Situationsplan). Die Fahrbahn kommt rund 1,5 m über das gewachsene Terrain zu liegen, was Aufschüttungen erfordert, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Grundwasserspiegel sehr hoch liegt. Nachdem die WWZ über das Land an der Ostseite der Kollerstrasse verfügen und die Stadt das Land auf der Westseite der Kollerstrasse besitzt, ist der Bau der 1. Etappe auf der Gesamtlänge des WWZ-Areals und in der für den Vollausbau vorgesehenen Fahrbahnbreite von 7,5 m zweckmässig. Auf die Erstellung des Trottoirs und Grünstreifens auf der Westseite hingegen kann in der 1. Etappe verzichtet werden, da die westlich liegenden Liegenschaften nicht überbaut oder über die Sumpfstrasse in der Gemeinde Steinhausen erschlossen sind.

III.

Nach unseren Berechnungen kommt die in Abschnitt II erläuterte 1. Etappe, d.h. der Strassenbau von ca. 162 m Länge, 7,5 m Breite mit ostseitigem Grünstreifen (2,5 m) und Trottoir (2,0 m), ohne Randabschlüsse und Deckbelag auf rund Franken 500 000.-- zu stehen.

Die Kollerstrasse sollte gemäss gemeindlichem Verkehrsrichtplan nach ihrer Fertigstellung die Funktion der Hauptverkehrsstrasse haben. Vorläufig ist sie eine reine Erschliessungsstrasse, die je zur Hälfte auf dem Grundstück der WWZ resp. der Stadt zu liegen kommt. Somit ist es die einfachste Lösung, dass Stadt und WWZ die Kosten dafür teilen.

Sobald die Strasse durchgehend erstellt wird, muss ein Anteil der Gesamtkosten mit einem Perimeter auf die angrenzenden Grundstücke verteilt werden. Es besteht die Absicht, die jetzt anfallenden Kosten von Fr. 500'000.-- dannzumal den Erstellungskosten zuzurechnen und über den Perimeter zu verteilen. Nach Fertigstellung der gesamten Kollerstrasse soll diese durch die Stadt übernommen werden.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Bau des hälftigen Anteiles der Kosten für die Erstellung der 1. Etappe der Kollerstrasse einen Bruttokredit von Fr. 250'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.-

Zug, 31. August 1993

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Othmar Kamer
Der Stadtschreiber: Albert Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan

BESCHLU
BETREFF

nach K
1229 v

1. De
Et
re
2. Di
du

De
di
De

Zug,

Refer

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BAU DER 1. ETAPPE DER KOLLERSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1229 vom 31. August 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Baukredit von Fr. 250'000.-- für den Bau der 1. Etappe der Kollerstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

erläu-
Länge,
Trot-
: rund

richt-
ptver-
hlies-
er WWZ
nfach-

s ein
ngren-
sicht,
nzumal
ter zu
trasse

treten
ir die
tokre-
chnung

eiber: